Almts= und Alnzeigeblatt

Ericheint wöchentlich brei Mal und war Dienstag, Donneretag u. Connabend. Infertionspreis: Die fleinfp. Beile 10 Bf.

bis. 36. urch mit der noch -10 Uhr

rmin zur en bagu chtigt ift.

um.

ruar

ı. Lub.

müffen

ger Be-

and.

120

chen

icht ber

art, ge-

um fo

meiften

ichneten

bezogen zeichniß Blattes

bruar,

meine

als: 2

nnfclit-Stroh rc.

elt,

nd ein

d. 3.,

aufe8"

per-

fver,

fowie uch bei ilfamfte a haben

of.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Mmgebung.

Berantwortlicher Redacteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

Abonnement

vierteljahrl. 1 DR. 20 Bf. (incl. Bringerlobn) in ber Expedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reiche. Poftanftalten.

№ 20.

27. Jahrgang. Sonnabend, den 14. Februar

1880.

Erlaß, den Gisgang betr.

Dit Rudficht auf ben bevorftebenben Giegang werben in Bemagbeit ber in \$ 10 ber Cibftrom . Ufer- und Damm . Ordnung vom 7. Auguft 1819 enthaltenen, auch bei fleineren Bluffen gu beobachtenden Borfdriften nachftebenbe Sicherheitsvorfehrungen angeordnet:

Es find zu Bermeidung von 30 Mart Strafe fofort

a. alle Behre bergeftalt aufzueifen, daß ber Behrtamm gang eiefrei und im gangen Behrteiche aufwarts ein Canal bis 1 Deter Breite offen gemacht wird :

b. alle Bruden, Stege, Ginbaue und Uferbefeftigungen vollftanbig bom Gife zu befreien und

c. in allen Blufftreden, wo erfahrungemäßig bas Gis ichmer jum Aufbruch fommt und leicht Soupe entfteben, fogenannte Rraften nach Lange und Breite aufzveifen.

Bu Bermeidung gleicher Strafe find die unter 1 bemerften Gifungen offen gu halten, die Behrteiche aber auch noch Durch Querfchlage in Entfernungen von 14 bis 17 Deter aufzueifen.

Alle oberen vorhandenen Behrauffage find ju Bermeidung von 60 Mf. Strafe fofort gu befeitigen.

Bei eintretenden Ungludefallen, inebefondere bei entftebenden Giefcugen ift burch

vereintes Bufammenwirfen der betroffenen Privaten und Gemeinden ichleunige Gilfe ju ichaffen, übrigens auch fofort Anzeige anber gu erftatten.

Den in einzelnen Fallen etwa fonft noch erfolgenden Unordnungen der Baffer. bauofficianten ift von Jebermann unweigerlich Folge gu geben.

Die herren Burgermeifter, Butevorfteber und Gemeindevorftande bes amtehauptmannichaftlichen Begirtes werden veranlaßt, nicht nur die gehörige Bollgiebung ber vorftebenden Unordnungen auch ihrerfeits ju beauffichtigen, fondern auch bie Befiger der hierbei in Frage tommenden Sabriten, Mublen und fonftigen Unlagen am Baffer noch befondere auf gegenwartigen Erlaß bingumeifen und mit Unmeifung ju perfeben.

Schwarzenberg, am 11. Februar 1880.

Königliche Amtshanptmannschaft. Freiherr bon Birfing.

Muf Fol. 56 Des Sandeleregiftere fur ben Begirt des unterzeichneten Umtegerichte, Die aufgelofte Sandelegefellichaft 6. 6. Borffel Gohne in Reidhardts. thal betreffend, ift beute in Folge Anzeige vom 10. Diefes Monate verlautbart worden, daß herr Raufmann Ernst Hugo Dagobert Wilhelm Dorffel in Gibenftod Liquidator ift.

Königliches Amtsgericht Eibenstod,

am 13. Rebr. 1880. In Bertretung: Dr. Beiste, Umter.

ತ.

Tagesgeschichte.

- Berlin, 12. Febr. Die Thronrede gur Eröffnung des Reichstages fundigt die fofortige Budget. porlage an, wobei Erhohung ber Datricularbeitrage, fowie eine Unleihe für unauffdiebbare Aufwendungen erforderlich. Ferner die Borlage über eine zweijabrige Budgetperiode, fodann das Militargefes unter Sinmeis auf die in den Rachbarftaaten borgefommenen umfang. reichen Erweiterungen der Beeres. Ginrichtungen, fo, baß Deutschland unbeschadet der Friedfertigfeit feiner Politit im Intereffe der Gicherheit jur Bervollftandigung ber militarifden Ginrichtungen gezwungen fei. Angefündigt werden ferner Borlagen über die Berlangerung bes Socialiftengefeges, über Abmehr ber Biebfeuchen, über Pfandrecht, fowie Borfchlage über Erweiterung ber beutiden Sandelebeziehungen mit ben Gubfeeinfeln. Deutschlande Beziehungen gum Ausland find friedliche und freundichaftliche. Die Berliner Friedenebeftim. mungen fanden Ausführung in nahezu allen Sinfichten. Deutschland ift nach wie bor an allen weiteren Beftrebungen gur dauernden Sicherftellung bes Friedens eifrig betheiligt; Die Bolitif bes Raifere bleibt in Hebereinftimmung mit den friedlichen Reigungen des Bolfes eine friedliche, erhaltende und wird nicht nur mit voller Uneigennüßigfeit fur Erhaltung bes Friedens eintreten, fondern auch die Burgichaft gleichgefinnter Dachte gu gewinnen und ficherzuftellen fuchen.

- Berlin. Die jungfte Sigung tes Bunbee. rathe hat Diefem und bem Reichetage eine neue leberrafdung gebracht: Die Unfundigung eines Befegent. wurfs megen Abanderung des Sozialiftengefeges. Das Bort ,Abanderung bezieht fich offenbar nur auf ben \$ 30 bes Sozialiftengefeses: , Diefes Gefet tritt mit bem Tage der Berfundigung in Rraft und gilt bis zum 31. Marg 1881. Da bie Borlage noch nicht im Drud borflegt, fo fann man nur bermuthen, daß es fich um Die Berlangerung ber Gultigfeit bes Befeges um zwei Sabre handelt. Der Beit nach mare es fehr mohl moglich gemefen, biefen Befegentwurf bis gur nachften Seffion gurudzulaffen; ber Reichstangler icheint aber bon ber Ermagung ausgegangen gu fein, daß die Birtfam. feit bes Befeges beeintrachtigt werben warbe, wenn bie Grage, ob die Berlangerung deffelben eintreten murbe, bis gur nachften Seffion bes Reichstages, alfo bis nabe an bas Ende ber gefehlichen Brift, eine offene bleiben

follte. Die fogialdemofratifche Bartei wurde ohne 3meifel von diefer Ungewißheit Rugen ziehen und unter Sinweis auf den bemnachftigen Ablauf bes gefetlichen Termins die Agitation mit neuer Rraft wieder auf. nehmen. Bie die Barteiverhaltniffe in dem gegen. wartigen Reichstage einmal find, muß man annehmen, daß die Majoritat, welche im Berbft 1878 das Go. zialiftengefet beichloffen bat, die Berlangerung beffelben nicht bermeigern wird.

- Die murttembergifde Abgeordneten. tammer bat am Montag einen Untrag, der die Regierung erfucht, auf eine baldige Abanderung bes Berichtetoftengefeges binguwirten, einftimmig angenommen. Der Juftigminifter Faber hatte vorber erflart, daß die Regierung bem Untrag auf Ermaßigung der Berichtetoften guftimmen werde, falls ihr der Beitpuntt, für einen folden Untrag einzutreten, überlaffen bleibe; wenn fie denfelben jest icon befürworten wollte, jo wurde fie wohl einen ichweren Standpunft haben. Diefe Auffaffung zeigt, daß die wurttembergifche Regierung fich materiell bereite von ber Berechtigung ber im Bublifum erhobenen Beichwerden über die jegige Bobe ber Berichtefoften überzeugt bat. Bom Brefbureau der preußischen Regierung murden dieje Beichwerden bor einigen Tagen noch als , allgemeines Raifonnement" der Preffe bezeichnet, auf Grund beffen man nicht prufen tonne. Der preußische Bureanfratie-Leben naberftehenden fuddeutschen Amtepragis nicht febr portheilhaft ab. Dem Bedenfen des murttembergifchen Buftigminiftere binfictlich des rechten Beitpunfte für Die legislative Unregung der Frage wird man fich gerabe in Rudficht auf den lettermabnten Umftand aufchließen muffen. Es ift gu munichen, daß auch die , fuhrenden Stimmen im Bundeerath bald fur diefe unabweisbare Correctur gewonnen werden, und baß Das angebliche allgemeine Raifonnement in der Preffe aus ber Bolfevertretung beraus, fobald wie thunlich, ben wünschenemerthen Rachbrud erhalte.

- Die Beitung ,Burgburger Glodli' muß nicht ein fo fcones Gelaut haben, wie die andern Burgburger Glodli; benn bem gefammten Dilitar ift bas Lefen derfelben verboten worden. Den Grund fucht man in einem Artifel, ber Die militarifden Chrenpoften fur unnothig und qualerifch bei ber ftrengen Raite erflart batte.

- Bahrend fich das weite Cgarenreich ruftet, in allen Stadten und Stadtchen das fünfundgmangig. jahrige Berricher-Bubilaum bes Raifere Alexander am 2. Marg b. 3. feftlich ju begeben, ift im Binterpalais bes Czaren jede Doglichleit ausgeschloffen, ben bentmurdigen Tag mit lautem Bubel ju feiern, denn ber Tod broht feinen Gingug in die Bemacher ber Raiferin ju halten. Bie aus Betereburg halboffigiell telegraphirt wird, glaubt die Agence Ruffe" gu wiffen, daß der Befundheiteguftand ber Raiferin es nicht geftatten werde, daß - wie beabsichtigt - fremde Pringen gur Begehung des Regierungsjubilaums des Raifere in Betereburg eintrafen. Es murden unter den obwaltenden Berhaltniffen nur ber Bruder ber Raiferin, Bring Alerander bon Beffen, mit zwei Gobuen, bon denen einer ber Burft von Bulgarien ift, in Betereburg erwartet. Soweit die Petereburger Agence. Ein Biener Brivattelegramm beftatigt Dies mit der Ergangung, bag ber Ergherzog Albrecht, welcher gum Jubilaum bee Caaren nach Betereburg fich begeben follte, dies aufgegeben und gu langerem Aufenthalte nach Gud-Tirol abgereift ift.

- Die Betereburger Boligei bat wiederum eine " Beheimdruderei" aufgehoben; diesmal erficht. lich nur eine unbedeutenbe. Ein offizielles Telegramm meldet dies Ereignis wie folgt: "In der Racht vom 7. jum 8. die. Die. nahm die hiefige Polizei eine Durchjuchung eines Baufes auf Baffili-Ditrom bor und fand bierbei eine Drudpreffe, eine große Daffe gebrudter Exemplare der revolutionaren Beitung, , Ticornh Beredel', mehrere Bud Drudichrift, verfchiedene Blanfette ju Baffen, gefalichte Baffe und brei Revolver, von benen zwei geladen waren. Die in ber Bohnung befindlichen Berfonen murden verhaftet. Die Unterfuchung ift eingeleitet worden. - Das Bichtigfte und Intereffantefte bei Diefer Entbedung ift Die Teftftellung, daß neben der "Raradnja Bolja" noch andere revolutionare Beitungen exiftirten. Dem Titel nach ju ur-theilen ("Tichorny Berebel" befagt: Bertheilung bes fcmargen Landes) mare das oben ermabute Blatt ein, wenn man fo fagen barf, agrarrevolutionares".

- Aus Rom fommen allerei Allarm-Rachrichten, die nichts mehr und nichts weniger befagen, als bag Die junge, fcone, anmuthige Ronigin Marguerita von Stalien, der Liebling ihres Bolfes, Die gludliche Mutter, - geiftesgeftort fei. Und die Beruchte treten nicht einmal vollig beftimmt auf; man weiß nicht,